

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 128.

36. Jahrgang.

Dienstag, den 29. October

1889.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat September c. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemein-den resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg im Monat October 1889 an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marsch-
fourage beträgt:

8 M.	93 Pf.	für 50 Ko. Hafer,
4 "	46 "	" 50 " Heu und
3 "	68 "	" 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 24. October 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

St.

Die Herren Standesbeamten im amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungs-
bezirke werden veranlaßt, den Bedarf der auf Staatskosten zu liefernden Stan-
desregister und sonstigen Formulare für standesamtliche Angelegenheiten für das
Jahr 1890 bis

zum 4. November 1889

anher anzuzeigen. Bei Bestellung gebundener Register ist die Stärke derselben
nach Buch oder Bogen (25 Bogen = 1 Buch) mit anzugeben.

Schwarzenberg, am 24. October 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Wegen Reinigung der Expeditionlocalitäten kann bei der unterzeichneten
Königlichen Amtshauptmannschaft

Freitag u. Sonnabend, den 1. u. 2. November dss. Js.
nur in dringlichen Sachen expedirt werden.

Schwarzenberg, den 23. October 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Nachdem hier zur Kenntniß gelangt ist, daß die Bestimmungen der Verord-
nung des Königl. Ministeriums des Innern, Beschränkung des Verkehrs mit
Treiberschweinen betreffend, vom 28. April 1888 von den Führern der Treiber-
schweine vielfach nicht beobachtet werden, auch von den Ortspolizeibehörden die
Befolgung dieser Bestimmungen nicht genügend überwacht wird, so nimmt man
Veranlassung, diese Verordnung den Betheiligten in Erinnerung zu bringen und
die Ortspolizeibehörden, wie die Gendarmerie des Bezirks zu strenger Aufsichts-
führung wiederholt anzuweisen.

Schwarzenberg, am 24. October 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Verordnung,

Beschränkung des Verkehrs mit Treiberschweinen betreffend,
vom 28. April 1888.

In neuester Zeit hat die Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Theilen
des Landes eine erhebliche Ausdehnung erlangt und es hat sich ergeben, daß
dieselbe vornehmlich durch Treiberschweine verschleppt worden ist. Das Mini-
sterium des Innern sieht sich deshalb veranlaßt, auf Grund § 20 des Reichs-
gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni
1880 zur Verhütung weiterer Verbreitung der Seuche bis auf Weiteres Folgen-
des anzuordnen:

Die Führer von Treiberschweinen haben ihre Thiere von einem Bezirks-
thierarzte auf ihren Gesundheitszustand, beziehentlich auf die Freiheit von Maul-
und Klauenseuche untersuchen und sich ein Gesundheitszeugniß ausstellen zu lassen.

Dieses Zeugniß haben sie stets bei sich zu führen. Dasselbe hat Gültigkeit
auf fünf Tage, nach dieser Zeit ist es zu erneuern. Zuwiderhandlungen sind
auf Grund § 66 Z. 4 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark
oder mit Haft zu bestrafen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 28. Octbr. Die
deutsche Kaiserfamilie ist heute auf dem klassi-
schen Boden der Hauptstadt von Hellas versammelt,
um ein Hohenzollernkind in das Haus Dessen zu
führen, der einst über Griechenland herrschen soll.
In der Heimath wallen bereits die herblichen Nebel
und feucht und kühl rieselt's hernieder aus dem grauen
Wolkenschleier, an den gesegneten Gestaden des Iffios
und Kephissos lacht noch die Herrlichkeit des Sommers

und Berge, Meer und Himmel strahlen in duftiger
Farbensöhne. Die junge Fürstenbraut, die jetzt, von
Heimath und den theueren Genossen der Jugend fern,
eine neue, eine eigene Lebensbahn beschreitet, wird in
das Haus des Gatten nicht nur geleitet von dem
kaiserlichen Bruder, der zärtlichen Schwägerin, der
sorgenden Mutter und den liebevollen Geschwistern,
die ganze Nation weilt im Geiste an den Stätten,
wo die Wiege der modernen Kultur gestanden hat
und wo jetzt Kaiser Friedrichs Tochter walten soll
als Kronprinzessin. Auf das junge Haupt, das

heute im Schmuck der Myrthe prangt, sieht ganz
Deutschland den Segen des Himmels herab. Die
Sonne Homers, sie leuchte in urenwiger Helle auf den
Pfad, den die junge Fürstin betritt.

Ueber die Ankunft des Kaiserpaars und
des deutschen Geschwaders berichtet der offiziöse
Telegraph in folgenden Meldungen:

Piraeus, 26. October. Das Kaiserlich deutsche
Geschwader traf heute Nachmittag 2 1/2 Uhr auf der
Rhede ein. Das griechische Königspaar, welches sich
mittels Sonderzuges von Athen nach dem Piraeus be-

Die Polizeibehörden und die Gendarmerie haben die Befolgung vorstehender
Anordnung zu überwachen.

Dresden, am 28. April 1888.

Ministerium des Innern.
gez. von Kostli-Wallwitz.

Tagesordnung

für die öffentl. Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums
Mittwoch, am 30. October 1889, Abends 7 1/2 Uhr im Rath-
sitzungszimmer.

- 1) Vorlegung der Rechnung über Erhebung der Gemeindeabgaben im
Jahre 1888.
- 2) Bericht des besonderen Ausschusses, den Nachtrag zur Localbauordnung
über die Bahnhofstraße betreffend.
- 3) Rathbeschuß, den Ankauf eines Gartens von dem Schankwirth Karl
Gustav Heidenfelder betreffend.
- 4) Beschlußfassung auf das Naturalisationsgesuch des Haus- und Stid-
maschinenbesizers Ignaz Proy.
- 5) Wahl dreier Wahlgehilfen zur diesjährigen Stadtverordneten-Ergänz-
ungswahl.
- 6) Beschlußfassung wegen der Wahl des Rathesregistrators.
- 7) Wahl eines unbesoldeten Rathesmitgliedes.
- 8) Mittheilung:
a. der Genehmigungsverordnung betreffs der Verwendung des Rein-
gewinns bei der Sparkasse im Jahre 1888 und
b. von der Gewährung einer Staatsbeihilfe zur Volksbibliothek auf
1889.

Eibenstock, am 26. October 1889.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Carl Dörffel.

Bekanntmachung.

Da nach §. 17 der Kirchen- und Synodalordnung vom 30. März 1868
die im Jahre 1883 zu Kirchenvorstandsmitgliedern gewählten, bez. an deren
Stelle getretenen Herren: Kaufm. und Stadtrath L. Anger, Kaufm. und Stad-
rath C. J. Dörffel, Bürgermeister Löscher und Fleischermeister F. Reichenbach
hier und Gemeindevorstand Ott in Wildenthal auszuschneiden haben, so ist eine
Ergänzungswahl vorzunehmen und sind demgemäß an deren Stelle vier Ver-
treter für die Stadtkirchengemeinde und ein Vertreter für die eingepfarrten
Gemeinden in den Kirchenvorstand neu zu wählen. Die Ausschneidenden sind
wieder wählbar.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur diejenigen zur activen Wahl berechtigt
sind, die sich vorher dazu angemeldet und Aufnahme in die Wählerliste gefunden
haben. Die Anmeldung kann sowohl mündlich als schriftlich erfolgen und ist
für die Stadt bei dem hiesigen Pfarramte und Diaconat, für die eingepfarrten
Gemeinden: in Wildenthal bei Herrn Gemeindevorstand Ott, in Blauenthal bei
Herrn Hammergutbes. Dr. Reichel, in Wolfsgrün bei Herrn Schmiedemstr.
Hergert, in Muldenhammer bei Herrn Gemeindevorstand Zeiger, — wo
die Listen zur Anmeldung ausliegen, —
von Dienstag, den 15. Oktbr. bis zum 29. Oktbr. d. J.
zu bewirken.

Stimmberichtig sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebens-
jahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die
durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches
durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder
von der Stimmberichtigung bei Wahlen der polit. Gemeinde ausgeschlossen sind.
Sammellisten, auf denen Mehrere zugleich sich zur Wahl anmelden, werden
nur dann als gültig angesehen, wenn die Einzelnen durch ihre eigenhändige
Namensunterschrift die Absicht der Anmeldung bekundet haben.

Es ergeht nun an alle stimmberechtigten Glieder unserer Kirchengemeinde
andurch die herzliche Bitte, zu der bevorstehenden Kirchenvorstandswahl sich zahl-
reich anmelden zu wollen.

Eibenstock, den 14. October 1889.

Der Kirchenvorstand.
Böttlich, P.